

schaft zu eröffnen, in der die Mutter wie auch die Autorin selbst als Subjekte sichtbar werden.

Monika Bernold, Wien

Lyndal Roper, **The Holy Household. Women and Morals in Reformation Augsburg**. Oxford: Clarendon Press 1989, 296 S., 10 Abb., öS ca. 390,00/£ 13,95, ISBN 0-19-821769-2.

In Anlehnung an das biblische Beispiel von der heiligen Familie, die im Katholizismus gepriesen und als Baustein der Gesellschaft in der Einheit von Vater, Mutter und Kind heiliggesprochen wurde, verwendet Roper als Prisma die Einführung der Reformation in Augsburg, um den Wandel dieses Modells von der heiligen Familie zum heiligen Haushalt, also zur Familien- und Arbeitseinheit, zu dokumentieren. Die neue Lehre verstand den Haushalt – und nicht bloß die Familie – als unverletzbares, als heiligen Ort der Einheit von Heim- und Arbeitsstätte, als Baustein der neuen moralischen Gesellschaftsordnung. Bedeutete aber die Arbeitsteilung nach hierarchisch-patriarchalischem Autoritätsverständnis und geschlechtsspezifischen Aspekten, die sich in der neuen Lehre nicht geändert, aber enger gezogen und strenger geregelt wurden, eine Verschlechterung oder Verbesserung der Stellung der Frau?

Dies ist eine Frage, die uns zwar heute interessiert, aber nicht klar zu beantworten ist. Roper untersucht im Bereich des Ständebewußtseins, einem rigiden Kastenwesen vergleichbar, die Welt des Gewerbes, die Klein- und Großgewerbetreibenden, den Mittelstand zwischen dem städtischen Bettlerwesen und den Patriziern der Hochfinanz. Zu diesem Mittelstand zählten die Zünfte, angefangen von den armen Flickschneidern über die Bäcker und Weber bis zu den Prestigeberufen der Metall- und besonders Edelmetallverarbeiter.

Mit der Einführung der Reformation in Augsburg im Jahre 1537 erreichten die Zünfte die führende Macht in der Stadtverwaltung und Stadtpolitik. Die alten, vom Katholizismus geprägten städtischen Einrichtungen, die Gesetze und Strafgerichtsordnungen, wie sie ehemals durch die r.k. Amtsträger interpretiert und beurteilt wurden, wurden abgeschafft und durch neue Instrumente ersetzt: z.B. kontrollierten nicht mehr die kirchlichen Gerichtshöfe, sondern der Stadtrat die Eheschließungen. Die Zünfte nahen nun die von Klerikern und Patriziern dominierten Stadträte definierten nun die neue Moralität, die Rechte und Bräuche der Zunftmitglieder wie Außenseiter, und achteten streng auf ihre Einhaltung, wobei ein *Modus vivendi* zwischen dem alten und dem neuen Geist gefunden werden mußte, da die neue Lehre nicht immer konsequent durchzusetzen war: Im alten religiösen Verständnis war die Ehe eine Union der Geschlechter, ein Sakrament, wofür rein formal das Einverständnis der Eltern nicht notwendig war. In der neuen, vom Zunftwesen beeinflussten Interpretation wurde die Ehe vom Einverständnis der Eltern abhängig. „Die Reformatoren in Augsburg machten aus dem Respekt für die Eltern einen religiösen Wert und sahen die Reformation als Wiedereinrichtung

dieses Wertes an." (159) Auf den Einwand, daß früher „fast die halbe Stadt ohne Einwilligung der Eltern oder Vormünder geheiratet hatte“, antworteten nun die Stadtväter, daß dies „in der Zeit der Ignoranz“ geschehen sei, bevor der christliche Stadtrat „den Gehorsam wiederhergestellt hatte, der den Eltern geziemte“ (159).

Sowohl für Männer als auch für Frauen war Unabhängigkeit innerhalb des Werkstatt-Heimstatt-Verbandes an die Einrichtung der Ehe geknüpft. Das Kernstück der neuen Bürgermoral war daher die Auffassung von Ehe, die im Sinne der Zunftmeister als Arbeitsteilung angesehen wurde. Sie ergab sich aus den Erfordernissen der Werkstatt: Weil Werkstatt und Heimstatt unter einem Dach vereinigt waren, die Gesellen und Lehrlinge beim Meister wohnten und arbeiteten, oblag der Meisterin der Verantwortungsbereich der Versorgung, ohne den der Meister sein Gewerbe nicht hätte ausüben können. Die Frau fand daher als Versorgungsinstantz des Großhaushalts Ansehen, allerdings nicht als unabhängig Agierende, sondern abhängig vom Ehemann/Meister. Der Haushalt als der Ort, an dem Familie und Beruf eine Einheit bildeten, verlangte berufliche Pflichten von der Hausfrau, die über ihre normalen Pflichten als Hausfrau und Mutter weit hinausreichten. Es war nicht eine Frage der freiwilligen Mitarbeit der Frau im Haushalt, sondern eine genau definierte Pflicht, die die Frau mit dem Schritt in die Ehe mit einem Meister auf sich nehmen mußte.

Das hierarchische Werkstattideal spiegelte das hierarchische Ideal von der Familie. Das alte wie das neue Regime vertraten dieses patriarchalische Ideal, „das den bestehenden Ausschluß der Frauen vom unabhängigen Haushalt-Werkstatt-Verband und damit den Ausschluß der Frauen von politischer Macht sanktionierte“ (253). Die Frauen konnten über ihr Eigentum, das sie in die Ehe eingebracht hatten, nicht mehr frei verfügen, da den Ehemännern ein Vetorecht zustand. Der neue Stadtrat tat wenig, um die Anliegen der Frauen zu unterstützen, auch dann, wenn er erklärte, auf der Seite der Frauen zu stehen, z.B. in Ehestreitigkeiten. Sie waren zum größten Teil Besitzstreitigkeiten, die die so sorgfältig aufgebaute Utopie von Einheit und Gehorsam, „der Analogie zwischen elterlicher und bürgerlicher Autorität“ (163), gefährdeten. Ehestreitigkeiten bedeuteten nämlich, daß beide Partner nicht partnerschaftlich miteinander umgingen und damit die Hierarchie nicht eingehalten wurde. So mußten die Stadtväter oft zu pragmatischen Lösungen oder Übergangslösungen greifen und sogar Trennungen dulden, wenn eine Ehe schwer erschüttert oder in Brüche gegangen war. Es war dies ein Eingeständnis, daß der als heilig angesehene Haushalt, der ja die Polis spiegelte, nicht funktionierte.

Die Fusion von Arbeitsstätte und Wohnstätte, von Broterwerb der Erwachsenen und Erziehung der Kinder, wurde idealisiert und zeigte damit schnell die Bruchstellen, wenn Männer und Frauen ihre zugeordneten Rollen nicht ausüben konnten. Die Frau-Meisterin- und Frau-Mutter-Rollen sollten die Stellung der Frau in der lutherischen Kirche weitaus enger umschreiben und die Kompetenzen und Talente der Frauen auf ihre Reproduktionsfähigkeit und wirtschaftliche Mithilfe fixieren. Die Hocheinschätzung der Ehe bedeutete, daß Frauen, die aus diesen Rollen hinaustraten, die Prostituierten und die Nonnen, zwei Gruppen,

die im alten System einen Freiraum jenseits der geschlechtlichen bzw. gesellschaftlichen Stereotypen ausfüllten, im neuen System weitaus schlechter behandelt wurden.

In den Kapiteln „Prostitution and Moral Order“ und „The Reformation of Convents“ diskutiert die Autorin die zwiespältige Haltung der Stadtväter: Unverheiratete junge Männer, Gesellen auf ihren langen Wanderjahren, stellten sexuelle Ansprüche, die vor der Reformation innerhalb der Gemeinde geregelt wurden, nun aber dem Zeitgeist entsprechend als unzulänglich verworfen wurden. Andererseits trugen junge Frauen, die ins Kloster gingen, nichts zur Fortpflanzung der Stadt bei, was wiederum dem neuen Ethos widersprach.

Das Kapitel „The Politics of Sin“ behandelt meisterlich die Überlegungen, wie die neue theologische Auslegung in der weltlichen Sphäre Fuß fassen konnte, und gegen welche Strukturen sie zu Felde zog, um sie schließlich zu ersetzen. Das Instrument war die Neuordnung mit dem Titel „Ains Erbern Rats/ der Stat Augspurg/ Zucht und Pollicey Ordnung“ aus dem Jahr 1537 mit ihrer Kodifizierung, was recht und was unrecht war. Die verschiedenen Gremien des neuen Stadtrats, die Einunger oder Schlichtungskommissionen, die Zuchtherren, die bürgerlichen Ehegerichtshöfe, sie alle boten Zunftmeistern in ihren Reihen politisches Prestige, von dem sie in der Ausübung ihrer Berufsaufgaben profitierten.

Das Monopol der Zünfte aber erstreckte sich nicht nur über ihre Berufsaufgaben, sondern mit ihnen verknüpft über die Frauen, die den Werkstättenbetrieb erst ermöglichten. Das Zunftwesen war Ausdruck einer horizontal stratifizierten Gesellschaft, in der alle politische Macht in der Stadtverwaltung an den Mann gebunden war, ja mehr noch, durch die fortschreitende Spezialisierung in den Handwerksberufen und der Einführung neuer Technologien, zu denen Frauen keinen Zugang hatten, wurden Frauen weiter an den Rand gedrängt, als das früher unter dem alten Regime der Fall war.

Die Stadtgeschichte Augsburgs ist faszinierend, weil in der Zeitspanne von 1537 bis 1546, von der Reformation gekennzeichnet, die Kodifizierung und Einführung der neuen Auffassung von Recht und Unrecht in Angriff genommen wurde, der aber ab 1546 die Rekatholisierung und damit ein Zurückrollen so mancher Zunftinitiativen folgte. Die Frage, ob die Asymmetrie in der Macht der beiden Geschlechter, wie sie im alten Regime als gottgegeben angesehen wurde, im neuen Regime einer Symmetrie Platz gemacht hat, muß weitgehend verneint werden, denn Bürgermoral, die Tradition der Arbeitsteilung nach Geschlecht, die Stellung der Witwen und unverheirateten Frauen und Männer, kurz, die Haushalt- und Werkstattmoral duldeten Einbrüche in diese Vorstellungen nur im Ausnahmefall.

So stellt sich die Einführung der Reformation als Moralisierung des Gemeinwesens dar, anstelle einer unkonsequenten vorreformerischen Strafpolitik trat ein neues Verständnis von Gemeinwohl, das neue Strukturen von Autorität aufbaute und darauf achtete, daß niemand ihr entging. Die Neudefinierung, was ein Verbrechen war, resultierte darin, daß mehr Frauen verklagt und vor den Rat gebracht und abgeurteilt wurden. Wie schwierig eine Neudefinition war, erlebte das reformierte Gemeinwesen täglich, solange eine doppelte Moral, ein doppelter Standard

vorherrschte und Einigung nur darin bestand, daß Männer und Frauen nicht gleich vor dem Gesetz waren. So mußte der Stadtrat z.B. für die Frau eintreten, wenn sie das Opfer einer Missetat war und Schutz brauchte, aber für den Mann eintreten, wenn etwa die Autorität des Meisters im Haus infragegestellt wurde.

Die Autorin hat mit der Bearbeitung der Archivbestände in Augsburg und aufgrund ihrer gründlichen Sachkenntnis eine beachtliche Forschung geliefert, die der feministischen Forschung starke Impulse geben wird. Roper verbindet ihre profunde historische Sachkenntnis mit einem Blick dafür, was die Dokumente über die Stellung der Frau in einer Zeit des Aufbruchs sagen und verbergen. Die Strafgerichtsakten besonders in Ehestreitigkeiten geben Aufschluß über die Beschwerden und Nöte der Frauen, die sonst in der Geschichtsschreibung unsichtbar bleiben. Roper hat damit einen unschätzbar wichtigen Beitrag zur feministischen Geschichtsforschung geleistet. Allerdings sind die theologischen Erklärungen, sowohl was die alte Kirche als auch die Reformation angeht, nicht immer erschöpfend genug. Die beeindruckende Fülle von Archivbelegen zitiert überraschend wenig theologische Literatur und religiöse Schriften; für die Interpretation des Lebens in der Polis, in der ja alles von der Religionsauslegung geprägt oder von ihr verbrämt war, wäre dies wünschenswert gewesen. Trotz dieses kleinen Einwandes aber kann man sich nur wünschen, daß bald eine deutsche Übersetzung dieses wichtigen und gut geschriebenen Werkes vorliegen wird.

Dorothea McEwan, London

Werner Affeldt, Cordula Nolte, Sabine Reiter u. Ursula Vorwerk Hg., **Frauen im Frühmittelalter. Eine ausgewählte, kommentierte Bibliographie.** Unter Mitarbeit von Birgit Dübner-Manthey, Claudia Hoppen und Elke Krüger. Frankfurt a.M./Bern/New York/Paris: Peter Lang 1990, 711 S., öS 1.507,80/DM 169,00, ISBN 3-631-42764-6.

Hinter dem bescheidenen Titel „Frauen im Frühmittelalter“ verbirgt sich eine exzellent aufbereitete Bibliographie, die nicht nur den Interessent/inn/en an frühmittelalterlicher Geschichte künftig als unverzichtbares Nachschlagewerk dienen wird, sondern auch denjenigen, die sich mit der Historischen Frauenforschung des gesamten Mittelalters befassen. Denn nicht nur die unter dem Kapitel „Gesamtdarstellungen“ aufgelisteten Titel enthalten Literatur, die das ganze Mittelalter betrifft, sondern viele der vorgestellten Monographien und Aufsätze aus Zeitschriften und Sammelbänden gehen über den angekündigten Zeitraum hinaus. Die mühevolle Arbeit der Erstellung dieser Bibliographie haben wir den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen des Forschungsprojektes „Interdisziplinäre Studien zur Geschichte der Frauen in Spätantike und Frühmittelalter“ an der Freien Universität Berlin (Leitung: Werner Affeldt) zu verdanken, die bei ihren Forschungen – neben anderen Desideraten – eine Bibliographie als Lücke konstatierten. Aufgrund ihrer konkreten Forschungserfahrungen legten die Mitarbeiter/innen des Projekts das